

Antrag 1 – AUGÉ/UG

Berufsgesetz für Sozialarbeit

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Im Herbst 2019 wurde die berufliche Situation der SozialarbeiterInnen bei einer Fachtagung der AK Wien umfassend diskutiert. Es konnten ca 100 SozialarbeiterInnen, Betriebsratsmitglieder und FH-Studierende gemeinsam über ihren Beruf reflektieren. Die zuständigen Fachgewerkschaften GPA-djp, younion und vida kamen mit ihren ExpertInnen zu Wort, außerdem der freiwillige Berufsverband.

Dabei gab es unter den SozialarbeiterInnen, ExpertInnen und GewerkschaftsvertreterInnen ein sehr uneinheitliches Bild darüber, ob überhaupt ein Berufsrecht wünschenswert ist (teilweise Zustimmung,

teilweise Ablehnung). Insbesondere ist völlig umstritten, ob aus verfassungsrechtlichen Gründen überhaupt eine Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers für ein Berufsgesetz Sozialarbeit bestehen könnte (2 Workshops fanden explizit zu berufsrechtlichen Themen statt). Die VerfechterInnen des BerufsgG wissen, dass die Forderung umstritten und unsubstantiiert ist. Die Frage, ob ein BundesG kompetenzrechtlich möglich ist, ist rechtlich ungeklärt – was vor allem an der Unklarheit liegt, was mit dem Gesetz geregelt werden soll. Eine Gesetzgebung setzt voraus, dass Inhalte für das Gesetz vorliegen. Die antragstellende Fraktion wurde bereits vom Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt der AK Wien im 1. Halbjahr 2020 ersucht, ganz konkrete Problemstellungen und Lösungsvorschläge zu sammeln, was bisher unterblieben ist. Die BAK wird eine Studie in Auftrag geben, inwieweit überhaupt Bundesgesetzgebungskompetenz gegeben ist.